

	<b>MASSNAHMEN GEGEN SCHÄDLINGSBEFALL</b>		
	4. Produktion	Gültig ab: 6.11.2007	Arbeitsanweisung 12.04   Version 1
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132
			Freigabe durch: Elias Kneubühler

## 1 Zweck

Dient der geeigneten Vorbeugung und Bekämpfung von allfälligem Schädlingsbefall.

## 2 Grundsatz

Tiere werden aus den Produktions- und Lagerräumen ferngehalten. Nur bei effektivem Schädlingsbefall werden im Betrieb Giftköder ausgelegt. Beim Einsatz von Giftködern wird darauf geachtet, dass Lebensmittel nicht kontaminiert werden.

## 3 Vorbeugende Massnahmen

- 1 Siehe AA 04.02 "Gebäude, Produktionsräume" betreffend Vorrichtungen zum Schutz gegen das Eindringen von Schädlingen.
- 2 Bei Bedarf werden wirksame und bewilligte Fliegen- und Ungezieferfallen aufgestellt.

## 4 Bekämpfung

- 1 Mäuse mit Fallen fangen.
- 2 Käfer und andere Ungeziefer mittels geeigneten Barrieren erfassen und vernichten.
- 3 Fliegen mit Fliegenfallen fassen und vernichten.
- 4 Keine Insektengifte versprühen.
- 5 Wenn es die Situation erfordert, werden externe, spezialisierte Firmen zur Schädlingsbekämpfung beigezogen.

## 5 Dokumentation

Alle Schädlingskontroll-, Vorbeugungs- und Entwesungsmassnahmen werden dokumentiert.



**FO 12.041 Schädlingsbekämpfungsmassnahmen**

## 6 Mitgeltende Dokumente

FO 12.041 Schädlingsbekämpfungsmassnahmen